

Vermögensverwaltungsvertrag

1. Vertragsgegenstand

Die oder der Kund:in unterhält bei der Baader Bank AG, Weißenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland („**Depot-führende Bank**“) ein Wertpapierdepot mit zugehörigem Verrechnungskonto, welches nach Beantragung über das Online Portal für das Impact Portfolio (**Online Portal**) der Triodos Bank N.V. Deutschland („Triodos Bank“ oder „**Vermögensverwalterin**“) und Antragsannahme eröffnet wurde. Der oder die Kund:in und die Triodos Bank werden gemeinsam auch als „**Parteien**“ bezeichnet.

Die oder der Kund:in beauftragt die Triodos Bank hiermit, das in dem bei der Depot-führenden Bank geführten Wertpapierdepot und Verrechnungskonto gebuchte Vermögen („**Kundenvermögen**“) im Rahmen der jeweils vereinbarten Anlagerichtlinien nach freiem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen, aber ohne Verpflichtung auf einen bestimmten Anlageerfolg zu verwalten. Die Triodos Bank stuft die Kund:innen als Privatkunden im Sinne von § 67 Absatz 3 WpHG ein.

Die oder der Kund:in beauftragt und bevollmächtigt hiermit die Triodos Bank, im Namen der oder des Kund:in und damit auf dessen Rechnung und Risiko alle zur Vermögensverwaltung („**Impact Portfolio Management**“) notwendigen Handlungen vorzunehmen oder Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und über das oben genannten Kundenvermögen zu verfügen. Die Triodos Bank ist insbesondere beauftragt, Finanzinstrumente börslich oder außerbörslich zu erwerben, zu veräußern oder umzutauschen, Bezugsrechte auszuüben oder in anderer Weise über diese zu verfügen, Rechte aus diesen Finanzinstrumenten wahrzunehmen sowie sämtliche sonstigen Maßnahmen durchzuführen, die für die Verwaltung des Kundenvermögens zweckmäßig erscheinen. Die Wahrnehmung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen wird nicht durch die Triodos Bank übernommen.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung kann die Triodos Bank die Depot-führende Bank beauftragen, Anteile an Investmentfonds zu erwerben, welche den ein- oder mehrfachen Anteil einer Nominale unterschreiten. In diesem Fall wird der oder dem Kund:in der pro rata-Anteil des vollen Investmentfonds bis zu drei Dezimalstellen in Bruchteilen über ihr oder sein Depot abgerechnet. Die Kund:innen erwerben kein Eigentum an Bruchteilen von Investmentfonds. Die Gutschrift des Bruchteils stellt einen rein rechnerischen Vorgang dar und hat auch keine Auswirkungen auf etwaige Besitzverhältnisse bezüglich dieser Bruchteile. Die Kund:innen werden hierbei rein rechnerisch so gestellt, als hätten sie den Bruchteil des Investmentfonds erworben. Die Kund:innen haben daher keine Rechte aus den Bruchteilen. Der Eigentumsübergang bzw. Wechsel der jeweiligen Besitzverhältnisse findet immer nur in Bezug auf einen ganzen Anteil statt.

Kund:innen haben gegen die Depotbank einen Anspruch auf die Gutschrift eines Betrages, der der Höhe des Ertrages entspricht, den die oder der Kund:in erhalten hätte, wenn er oder sie Eigentümer:in des jeweiligen Bruchteils wäre. Etwaige Erträge aus den Investmentfonds werden pro rata auf dem Verrechnungskonto der Kund:innen gutgeschrieben. Dies gilt insbesondere für Dividenden und Stückzinsen. Weisungen für Kapitalmaßnahmen für Bestände mit Bruchteilen können nur über die Triodos Bank erteilt bzw. beauftragt werden. Die Kund:innen haben keinen Anspruch auf die Auslieferung oder Übertragung von Bruchteilen eines Investmentfonds.

Die Triodos Bank ist nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren der Kund:innen zu verschaffen. Eine Ausnahme gilt lediglich für die Vergütung des Impact Portfolio Managements entsprechend Ziffer 6 dieses Vertrags.

Die Triodos Bank vertritt die Kund:innen weder in juristischen Angelegenheiten (Class Actions, Sammelklagen usw.) noch nimmt die Triodos Bank die Interessen der Kund:innen in diesen Angelegenheiten wahr. Das Impact Portfolio Management um-

fasst keine Steuer- und Rechtsberatung. Steuerliche Belange der Kund:innen können nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die im Zusammenhang mit der beauftragten Vermögensverwaltung erteilten Informationen und Einschätzungen zu einzelnen Finanzinstrumenten **keine** Anlageberatung darstellen und eine Anlageberatung auch außerhalb der Vermögensverwaltung nicht erbracht wird. Sofern die Triodos Bank im Rahmen der Wahrnehmung ihres Vermögensverwaltungsmandates den Kund:innen im Vorfeld einer Kauf-, Verkauf- oder Halteentscheidung die Gründe für diese in einem persönlichen Gespräch-, per E-Mail, telefonisch oder in sonstiger elektronischer Weise erläutert, so bleibt die Triodos Bank gleichwohl die Entscheidung inklusive deren Umsetzung im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien vorbehalten.

2. Verwaltungsumfang

Die oder der Kund:in beauftragt die Triodos Bank mit der Verwaltung ihres Kundenvermögens gemäß der von ihm oder ihr über das Online Portal vereinbarten Anlagestrategie im Rahmen der Anlagerichtlinien. Die Anlagestrategie richtet sich nach dem von der oder vom Kund:in online ausgefüllten Anlageprofil, auf dessen Grundlage die Triodos Bank die Geeignetheit der konkreten Anlageentscheidungen prüft. Die Anlagestrategien im Rahmen der Anlagerichtlinien werden auf Basis der Kundenangaben festgelegt. Die Anlagerichtlinien sind Bestandteil dieser Vereinbarung und finden sich in der Anlage „Anlagerichtlinien“.

Das Impact Portfolio Management richtet sich jeweils nach der gültigen Fassung dieser Anlagerichtlinien, die Kund:innen können im Online Portal systemgestützt die Anlagestrategie jederzeit anpassen. Die neue Anlagestrategie wird wirksam, sobald die Kund:innen die nach ihren Vorgaben systemseitig generierten Dokumente zur Kenntnis genommen und freigegeben haben. Eine Anpassung ihres Portfolios wird die Triodos Bank im Anschluss interessenswahrend für die Kund:innen innerhalb einer angemessenen Zeit umsetzen. Die Bearbeitungszeit kann dabei für Alternative Investments (z. B. Mikrofinanzfonds) bis 4 Monate, ggf. im Einzelfall auch länger, betragen.

Die Anlagerichtlinien binden das Ermessen der Triodos Bank. Die Anlagerichtlinien gelten aber nicht als verletzt, wenn sie nur unwesentlich oder vorübergehend nicht eingehalten werden. Kommt es infolge von Marktschwankungen, durch Verfügungen der Kund:innen, durch Übertragung von Guthaben und/oder Finanzinstrumenten auf das Verrechnungskonto bzw. das Wertpapierdepot und/oder auf sonstige Weise zu erheblichen Abweichungen von den Anlagerichtlinien, wird sich die Triodos Bank mit dem oder der Kund:in darüber abstimmen, ob die Anlagestrategie entsprechend geändert werden soll oder ob die Triodos Bank durch geeignete Handlungen (z. B. Verkauf von im Wertpapierdepot befindlichen Kundenvermögen) die Einhaltung der vereinbarten Anlagestrategie im Rahmen der Anlagerichtlinien wieder herstellen soll.

In der Anlage „Anlagerichtlinien“ wird eine Vergleichsgröße („**Benchmark**“) passend zur gewählten Risikostufe bzw. Anlagestrategie definiert. Die Benchmark dient den Kund:innen zur Orientierung und stellt keine Aussage seitens der Triodos Bank zur Wahrscheinlichkeit des Erreichens der Benchmark dar. Die Triodos Bank schuldet keinen Erfolg, insbesondere keine Garantie hinsichtlich einer der Benchmark entsprechenden Wertentwicklung. Es steht der Triodos Bank offen, die Benchmark nach eigenem Ermessen zu ändern und die Kund:innen darüber zu informieren.

Die Triodos Bank ist nicht zur steuerlichen Optimierung des Impact Portfolio Managements verpflichtet.

Die Pflichten der Triodos Bank aus diesem Vertrag ruhen, wenn und solange die Konten und/oder Wertpapierdepots des verwalteten Vermögens ganz oder teilweise von einer Pfändung oder einer anderweitig verursachten Sperre betroffen sind.

3. Berichte

Die Kund:innen erhalten im Monat nach Ablauf des Kalenderquartals einen Rechenschaftsbericht über die Vermögensverwaltung („**periodische Berichte**“). Dieser Bericht wird ihnen im Bereich „Meine Verträge und Dokumente“ („**Postfach**“) im Online Portal bereitgestellt.

Bei Überschreiten der in der Anlage Anlagerichtlinien vereinbarten Verlustschwelle wird die Triodos Bank den Kund:innen über die eingetretenen Verluste zeitnah informieren. Hierzu wird die Triodos Bank die in Ziffer 4 vereinbarten Kommunikationswege nutzen.

Neben den von der Triodos Bank übermittelten Informationen erhalten die Kund:innen von der Depot-führenden Bank die Informationen, die diese nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu übermitteln hat, wie z. B. Transaktionsbelege und steuerliche Bescheinigungen.

Die Triodos Bank stellt den Kund:innen Kosteninformationen zur Verfügung. Diese werden die Kund:innen vor Abschluss einer Vermögensverwaltung erhalten (ex-ante-Kosteninformation). Bei dieser Information handelt es sich um eine Schätzung der Triodos Bank auf Basis ihrer Erfahrungen. Sie kann von den tatsächlichen Kosten abweichen. Vor allem ist es der Triodos Bank nicht möglich, die genauen Kosten für notwendige Transaktionen im Wertpapierdepot in der Zukunft vorherzusagen. Dies hängt von der Entwicklung der Wertpapiermärkte und den zum Schutze des Portfolios notwendigen Schritten ab.

Die Triodos Bank behält sich vor, die Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten dieses Paragraphen auf einen geeigneten, dritten Dienstleister zu übertragen.

4. Kommunikationswege

Die Triodos Bank stellt das Online Portal zur Verfügung, das aus einer Internetanwendung (Webanwendung) sowie einer Smartphone App besteht.

Über dieses Portal ist es den Kund:innen möglich, Aufträge zu erteilen, Erklärungen abzugeben und Information abzurufen. Nur wenn das Online Portal keine Eingabemöglichkeit vorsieht, können Erklärungen der Kund:innen auch via E-Mail an die im Online Portal angegebene E-Mail-Adresse erfolgen.

Innerhalb des Portals bietet die Triodos Bank das elektronische Postfach („Meine Verträge und Dokumente“) zur Ansicht, zum Download und zur Speicherung von Dokumenten an. Die Kund:innen erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Informationen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier übermittelt werden können, soweit es gesetzlich zulässig ist. Diese Informationen können durch Übersendung per E-Mail an die von den Kund:innen angegebene E-Mail-Adresse, durch Einstellung in das elektronische Postfach und/oder durch die Übermittlung eines sonstigen dauerhaften Datenträgers zur Verfügung gestellt werden. Die Triodos Bank bleibt ungeachtet der vorgenannten Kommunikationsmöglichkeiten berechtigt, die bereitzustellenden Informationen in Papierform oder als E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Das Online Portal für das Impact Portfolio bietet die Möglichkeit, Nachrichten an die Kund:innen als sogenannte „**Push Nachricht**“ direkt in die Impact Portfolio App zuzustellen. Insofern die App die Zustellung einer Nachricht und deren Aufruf durch die Kund:innen feststellt, gilt die Nachricht als zugestellt und im Hinblick auf die Erfordernisse dieses Vertrags der Zustellung per E-Mail gleichgestellt.

Für die Nutzung des elektronischen Postfachs gelten die *Sonderbedingungen für das Online Portal für das Impact Portfolio*. Die für die Informationsübermittlung notwendige E-Mail-Adresse haben die Kund:innen im Rahmen des Antrages zur Vermögensverwaltung anzugeben. Über Änderungen der E-Mail-Adresse haben die Kund:innen die Triodos Bank unverzüglich zu benachrichtigen.

Die oder der Kund:in willigt ein, dass Telefongespräche sowie elektronische Kommunikation mit der Triodos Bank zur Beweissicherung aufgezeichnet werden. Hierzu darf die Triodos Bank gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO personenbezogene Daten erheben, speichern, verarbeiten und nutzen. Die oder der Kund:in kann der Aufzeichnung widersprechen. In diesem Fall wird die Triodos Bank den Auftrag jedoch weder annehmen

noch ausführen. Die Triodos Bank bewahrt diese gespeicherten Aufzeichnungen bis zu fünf Jahre auf und stellt diese den betreffenden Kund:innen auf Anfrage zur Verfügung. Die zuständige Behörde kann verlangen, dass diese Aufzeichnungen im Einzelfall bis zu sieben Jahre aufbewahrt werden.

5. Pflichten der Kund:innen

Im Rahmen der Wertpapierdepot- und Kontoeröffnung bei der Depot-führenden Bank erteilen die Kund:innen der Triodos Bank eine zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Vollmacht zur Durchführung der Verwaltung des bei der Depot-führenden Bank verbuchten Vermögens. Die oder der Kund:in erklärt sich damit einverstanden, dass die zu diesem verwalteten Vermögen gehörenden Konten und Wertpapierdepots ausschließlich im Rahmen des Angebots der Triodos Bank und nicht für anderweitige Geschäfte, insbesondere nicht für Transaktionen und Wertpapiergeschäfte, genutzt werden.

Die oder der Kund:in erteilt der Triodos Bank weiterhin ein SEPA-Lastschriftmandat für Einzahlungen von einem Referenzkonto im Falle eines Sparplans sowie ein SEPA-Lastschriftmandat für die Einzugsermächtigung der gemäß Ziffer 6 dieses Vertrags fälligen Vergütung.

Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Finanzmarkttrichtlinie (MiFID II) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ist die Triodos Bank verpflichtet, von den Kund:innen Angaben über ihre Kenntnisse und Erfahrungen, ihre Anlageziele und ihre finanziellen Verhältnisse sowie über ihre Nachhaltigkeitspräferenzen zu verlangen (im Folgenden „**Kundenangaben**“). Diese Kundenangaben nimmt die oder der Kund:in im Online Portal selbstständig und eigenverantwortlich vor. Die Angaben im Online Portal bilden die Grundlage für den Abschluss dieses Vermögensverwaltungsvertrages. Die oder der Kund:in verpflichtet sich, alle von der Triodos Bank geforderten Angaben und Dokumente, insbesondere die Angaben über ihre oder seine finanzielle Situation, ordnungsgemäß, vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben. Die oder der Kund:in wird keine Informationen verschweigen oder vorenthalten, die die übermittelten Informationen in wesentlichen Aspekten unvollständig oder unrichtig werden lassen. Die Triodos Bank darf auf die Richtigkeit der Kundenangaben vertrauen. Die Triodos Bank trifft insbesondere keine Pflicht, die Angaben der Kund:innen zu überprüfen; zudem unterbreitet die Triodos Bank grundsätzlich keinerlei Anlageempfehlungen, auch nicht bei Kenntnis von Änderungen in den persönlichen Umständen der Kund:innen.

Sollten sich die von den Kund:innen gemachten Angaben ändern, verpflichten sich die Kund:innen, die Triodos Bank darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen, indem sie im Online Portal eine Aktualisierung vornehmen. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es insbesondere notwendig, dass die Kund:innen der Triodos Bank unverzüglich über Änderungen ihres Namens und ihrer Anschrift einschließlich der eingesetzten E-Mail-Adresse unterrichtet.

Die oder der Kund:in verpflichtet sich, die von der Triodos Bank elektronisch zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Ein Ausbleiben von Information, deren Zurverfügungstellung die Kund:innen erwarten durfte, ist der Triodos Bank durch die Kund:innen unverzüglich anzuzeigen. Insbesondere verpflichten sich die Kund:innen dazu, das elektronische Postfach regelmäßig, mindestens einmal im Monat, abzurufen. Die im Postfach zur Verfügung gestellten Informationen gelten mit Abruf oder mit Einstellung in die Mailbox sowie mit Zugang einer entsprechenden Benachrichtigung per Push Notification oder E-Mail, spätestens aber mit Ablauf des auf die Einstellung folgenden Kalendermonats als erfolgreich zugestellt.

Sofern die Kund:innen den unter dieser Ziffer 5 aufgeführten Pflichten nicht nachkommen, behält sich die Triodos Bank vor, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen.

6. Vergütung

Die Triodos Bank erhält für die erbrachte Dienstleistung eine transparente, pauschale Vergütung, die sich aufgrund des Marktwerts des verwalteten Kund:innenvermögens berechnet. Die Berechnung erfolgt aufgrund der börsentäglich bewerteten Bestände. Dieses **Entgelt für die Vermögensverwaltung**

umfasst sowohl die Vermögensverwaltungsleistungen der Triodos Bank als auch die Transaktionskostenpauschale für den Wertpapierhandel der Depotbank. Hinzu kommen die Produktkosten der Finanzinstrumente (Fonds), die innerhalb der Fonds abgegolten werden.

Das Entgelt für die Vermögensverwaltung wird jeweils zum Monatsultimo berechnet und den Kund:innen in Rechnung gestellt.

Die Triodos Bank ist zur Entnahme der vereinbarten Entgelte für die Vermögensverwaltung durch Einzugsermächtigung zu Lasten des in Ziffer 1 genannten Verrechnungskontos unmittelbar nach Fälligkeit berechtigt.

Die Höhe des Entgelts sowie weitere Informationen zur Vergütung werden in einem gesonderten Dokument „**Preis- und Leistungsverzeichnis** Triodos Impact Portfolio“ dargelegt, welches die Kund:innen stets in aktueller Fassung im Online Portal einsehen können. Die zum Vertragsschluss gültige Fassung hat die Triodos Bank den Kund:innen in das elektronische Postfach eingestellt.

7. Zuwendungen

Die Triodos Bank nimmt keinerlei Geldleistungen von dritter Seite, insbesondere von Depot-führenden Banken, Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern an. Stattdessen wird die Triodos Bank erhaltene Zuwendungen dem Verrechnungskonto der Kund:innen gutschreiben. Diese Zuwendungen werden unmittelbar von der Depot-führenden Bank in die Wertpapierdepots der Kund:innen verbucht. Sollte die Triodos Bank geldwerte Vorteile von Dritten erhalten, z.B. in Form von Schulungen, Finanzanalysen oder sonstiger Informationen, können hieraus Interessenskonflikte entstehen. Solche Leistungen wird die Triodos Bank nur entgegennehmen, insoweit diese der Verbesserung der Dienstleistung des Impact Portfolio Managements dienlich sind.

Weitere Informationen zu Interessenskonflikten werden in den vorvertraglichen Informationen unter 5. „**Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten**“ dargelegt, welche die Kund:innen stets in aktueller Fassung im Online Portal einsehen können. Die zum Vertragsschluss gültige Fassung hat die Triodos Bank den Kund:innen in ihr Postfach eingestellt.

Die Kund:innen stimmen der Leistung der genannten unentgeltlichen Zuwendungen an die Triodos Bank ausdrücklich zu und verzichten auf eine etwaige Herausgabe an die Kund:innen. Insoweit treffen die Kund:innen und die Triodos Bank eine von der gesetzlichen Regelung in §§ 665, 667 BGB abweichende Vereinbarung. Die Triodos Bank nimmt diesen Verzicht vorsorglich an.

8. Haftung

Die Triodos Bank haftet für Handlungen und Unterlassungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, es werden vertragswesentliche Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Kund:innen als Vertragspartner regelmäßig vertrauen dürfen („Kardinalpflichten“), verletzt. Bei der Verletzung solcher Kardinalpflichten ist die Haftung auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit verbleibt es bei der Haftung nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

9. Ausführungsgrundsätze

Die Triodos Bank führt die im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandats für die Kund:innen getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern übermittelt im Namen und auf Rechnung der Kund:innen die Handelsaufträge an die Depot-führende Bank. Diese kann ggf. wiederum auf eine:n weitere:n Handelspartner:in als Intermediär zurückgreifen.

Die aktuellen Ausführungsgrundsätze sind jederzeit in den vorvertraglichen Informationen unter 7. „**Ausführungsgrundsätze**“ im Online Portal einsehbar. Die zum Vertragsschluss gültige Fassung hat die Triodos Bank den Kund:innen in ihr elektronisches Postfach eingestellt. Die Kund:innen stimmen diesen Ausführungsgrundsätzen ausdrücklich zu. Die Depot-führende Bank führt die Handelsaufträge gemäß der für die Kund:innen

geltenden Ausführungsgrundsätze aus. Sollten sich die Ausführungsgrundsätze ändern, wird die Triodos Bank die Kund:innen vorab darüber informieren. Die Kund:innen besitzen für diesen Fall ein Sonderkündigungsrecht.

10. Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Triodos Bank wird die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Dies geschieht unter anderem auf Basis der Richtlinien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend der Erklärung zu nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Unternehmens. Dadurch setzt die Triodos Bank die Vorgaben der Offenlegungsverordnung um. Zur Umsetzung dieser regulatorischen Vorgaben ist die Bank auf Informationszulieferungen der Realindustrie, von Intermediären und externer Datenquellen angewiesen. Die Triodos Bank kann Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren lediglich auf dieser Basis berücksichtigen, kann der oder dem Kund:in gegenüber aber keine Verpflichtung eingehen, Gewährleistung abgeben oder in irgendeiner Form garantieren, dass bestimmte Nachhaltigkeitswirkungen eintreten oder Nachhaltigkeitsrisiken tatsächlich ausgeschlossen werden.

11. Datenschutz

Die Triodos Bank verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten der Kund:innen entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten dient der Begründung und Durchführung dieses Vermögensverwaltungsvertrages sowie zur Wahrung und dem Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und dem Geldwäschegesetz (GwG).

Die Triodos Bank ist berechtigt, die von den Kund:innen erhobenen Daten an Dritte, insbesondere an die konto- und depot-führende Bank, zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der Pflichten aus diesem Vermögensverwaltungsvertrag erforderlich ist. Die Weiterleitung der von den Kund:innen erhobenen Daten kann insbesondere notwendig sein, um die Durchführung des Impact Portfolio Managements zu ermöglichen, Wertpapierdepots zu eröffnen, Orders zu platzieren oder andere Investitions- bzw. Abwicklungsmaßnahmen durchführen zu können. Dabei werden – soweit erforderlich – die bei Begründung der Geschäftsbeziehung durch die Kund:innen mitgeteilten Daten (Personenstammdaten wie z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf, Kommunikationsdaten wie z.B. Telefon, E-Mail, Vertragsstammdaten wie z. B. Bestandsdaten, Bankverbindung, Depotnummer, Vollmachten, Risikoprofil, Anlagepräferenzen oder vergleichbare Daten), die Anlage- und Produktentscheidungen sowie die daraus resultierenden Konto- und/oder Depotwertbewegungen inkl. steuerlicher Daten, Freistellungsaufträge für Kapitalerträge, Spar- und Auszahlpläne, Depotstrukturen oder vergleichbare Daten übermittelt.

Die Triodos Bank greift im Rahmen des Impact Portfolio Managements auf externe Dienstleistungsunternehmen zurück. Diese Unternehmen werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch die Triodos Bank auf ihre Zuverlässigkeit hin überwacht und unterliegen hinsichtlich der Verarbeitung von Kund:innendaten und deren Nutzung dem Auftrag und der Weisung der Triodos Bank.

Beschränkt auf die vorgenannten Datenverwendungen entbindet die oder der Kund:in die Triodos Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Befreiung vom Bankgeheimnis.

Die Kundendaten werden in Deutschland und ggf. in weiteren Ländern verarbeitet. Dies umfasst grundsätzlich die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der Daten. Eine Liste, der von der Triodos Bank beauftragten Dienstleister, finden die Kund:innen in der aktuellen Datenschutzerklärung zur Vermögensverwaltung der Triodos Bank unter 4. „**Datenschutz**“ in den vorvertraglichen Informationen, welche die Kund:innen jederzeit im Online Portal abrufen können. Die zum Vertragsschluss gültige Fassung hat die Triodos Bank den Kund:innen in ihr elektronisches Postfach eingestellt.

12. Beginn

Dieser Vertrag beginnt mit der Konto- und Depotöffnung bei der Depot-führenden Bank und der Wirksamkeit der Vermögensverwaltervollmacht gemäß Ziffer 5 dieses Vertrags. Die Verwaltungstätigkeit beginnt nach Eingang einer Einzahlung der Kund:innen minimal in der Höhe des im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Mindestanlagebetrags auf das vorgenannte Konto bei der Depotbank.

13. Laufzeit, Kündigung und Abwicklung

Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

Die Kund:innen können diesen Vermögensverwaltungsvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Triodos Bank kann die Vermögensverwaltung unter Einhaltung einer Frist von zwei (2) Monaten kündigen. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Insbesondere in den folgenden Fällen besteht für die Triodos Bank ein außerordentliches Kündigungsrecht:

- (a) Für die Vertragsbeziehung relevante Umstände ändern sich, z.B. die Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland, das Vorhandensein einer Steuerpflicht im Ausland oder die Einstufung der oder des Kund:in als „Politisch exponierte Person“ (PEP).
- (b) Nach Anpassungen der Kundenangaben zu seiner oder ihrer finanziellen Situation sind seine oder ihre Verhältnisse ungeeignet für die Durchführung der Vermögensverwaltung.
- (c) Die Triodos Bank kann kein geeignetes Produkt anbieten, das den angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen des:r Kund:in entspricht und der oder die Kund:in stimmt einer Anpassung seiner oder ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen nicht zu.
- (d) Der Mindestanlagebetrag wird durch Verfügungen der Kund:innen unterschritten. Die Vermögensverwalterin wird den Kund:innen vor Ausübung des Kündigungsrechts die Gelegenheit geben, den vertragsgemäßen Zustand wiederherzustellen.
- (e) Die Vollmacht für die Triodos Bank über die Konten/Wertpapierdepots des verwalteten Vermögens wird widerrufen.
- (f) Die Konten/Wertpapierdepots des verwalteten Vermögens werden bei der Depot-führenden Bank gekündigt, geschlossen oder aus anderem Grund aufgelöst. Eine Kündigung oder Widerruf des Vertrags mit der Depot-führenden Bank gilt gleichzeitig als Kündigung oder Widerruf dieses Vermögensverwaltungsvertrags.
- (g) Das Tagesgeldkonto bei der Triodos Bank wird gekündigt, geschlossen oder aus anderem Grund aufgelöst. Eine Kündigung oder Widerruf des Tagesgeldkontos bei der Triodos Bank gilt gleichzeitig als Kündigung oder Widerruf dieses Vermögensverwaltungsvertrags.
- (h) Die Kund:innen greifen durch eigene Aufträge an die Depot-führende Bank in das verwaltete Vermögen ein.
- (i) Bei einer Pflichtverletzung durch die Kund:innen nach Ziffer 5 dieser Vereinbarung.
- (j) Soweit keine Einzahlung des vereinbarten Mindestanlagebetrages auf dem Verrechnungskonto der Depot-führenden Bank innerhalb von drei Monaten ab Eröffnung dieses Verrechnungskontos erfolgt.

Eine Kündigung durch die oder den Kund:in bedarf der Textform. Kündigungen seitens der Triodos Bank bedürfen der Textform und werden entweder per E-Mail, über das Postfach oder per Briefpost an die gegenüber der Triodos Bank angegebene Anschrift ausgesprochen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Falle der Kündigung erforderlich sein kann, dass die oder der Kund:in der Depot-führenden Bank eine Weisung bezüglich ihres oder seines Konto- und Wertpapierdepotbestandes erteilt. Details hierzu sind in den **Vertragsbedingungen der Baader Bank AG** geregelt.

Nach erfolgter Kündigung, erfolgtem Widerruf oder sonstiger Beendigung sind schwebende Geschäfte zur Abwicklung zu bringen, Bruchstücke zu veräußern und sodann ist das Vermögen für weitere Weisungen der Kund:innen bereitzuhalten. Die

Kund:innen können ihr Vermögen auf ein anderes Wertpapierdepot übertragen lassen. Desweiteren haben die Kund:innen die Möglichkeit, das Kundenvermögen zu verkaufen und sich den Verkaufserlös überweisen zu lassen. Dies kann bei bestimmten Fonds (Alternative Investments) länger als einen Monat dauern. In dieser Zeit wird die Transaktionskostenpauschale gemäß Ziffer 6 weiter erhoben. Es wird darauf hingewiesen, dass für die entsprechenden Weisungen die Vertragsbedingungen der Depot-führenden Bank zur Anwendung kommen können.

Dieser Vertrag erlischt nicht mit dem Tod des oder der Kund:in, sondern bleibt auch für ihre oder seine Erben in Kraft. Für den Fall mehrerer Erben oder Testamentsvollstreckende haben diese eine bevollmächtigte Person zu bestimmen, der gegenüber die Triodos Bank alle zur Durchführung dieses Vertrages notwendigen Berichte, Erklärungen oder Abrechnungen zu erteilen hat. Der Widerruf oder die Kündigung eines oder mehrerer Erben oder eines Testamentsvollstreckenden bringt diesen Vertrag für sämtliche Erben zum Erlöschen.

14. Schlussbestimmungen

Die **Anlage** Anlagerichtlinien sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Triodos Bank und die Sonderbedingungen für das Online Portal für das Impact Portfolio sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Sollte sich insbesondere aufgrund gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die im Rahmen dieses Vertrags durch die Triodos Bank erbrachte Vermögensverwaltungsdienstleistung das Bedürfnis zu einer Änderung oder Ergänzung dieses Vertrags ergeben, so kann die Triodos Bank den Kund:innen Ergänzungen, Streichungen oder sonstige Änderungen der Bedingungen dieses Vertrags durch Übersendung per E-Mail, durch Einstellung in das elektronische Postfach und/oder durch Übermittlung eines sonstigen dauerhaften Datenträgers zur Annahme anbieten.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Als ausschließlichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien (sofern gesetzlich zulässig) Frankfurt am Main.